

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
Sitzung
des

GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 12.12.2019**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45

Ende 18:50 Uhr

NÖ Gemeindeordnung am 4. Dezember 2019

mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt	später erschieden Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder		X				
1. StR.	Johann Kogler	X				
2. StR.	Margit Gugler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
5. StR.	Christian Marquart	X				
6. StR.	Mag. Martin Stöckler	X			18:05 TOP 5	
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Hermine Freitag	X				
9. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X				
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl	X			18:25 TOP 13	
14. GR	Raimund Metz	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr	X				
17. GR	Georg Buchner	X			18:05 TOP 5	
18. GR	Paul Pauzenberger	X				
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr	X				
24. GR	Reinhard Prock	X				
25. GR	Elke Reisenhofer		X			
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger
VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2019.
3. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 02.12.2019.
4. Festlegung der individuellen Nutzungsdauer abweichend von den Bestimmungen der Anlage 7 (§ 19 Abs. 10 VRV 2015).
5. Voranschlag 2020 (erstmalig nach der neuen VRV 2015).
6. Subventionen 2020.
7. Kostenbeitrag Stadtmarketing 2020.
8. Darlehensaufnahme Wirtschaftshof 2020.
9. Güterweg Sagfriedmüller-Krottendorf, Gemeindebeitrag.
10. Rotes Kreuz Bezirksstelle Haag, Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages.
11. Tierpark-Eintrittstarife, Änderung bei den Jahreskarten.
12. Förderungsvertrag Bund-KPC, WVA Haag BA07, Annahmeerklärung.
13. Berichte
14. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

15. Änderung Dienstvertrag Bauhof, Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe.

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2019.

Gegen die Vorlage der Protokolle wird kein Einwand erhoben.

3. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 02.12.2019.

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 02.12.2019 über den Voranschlag 2020

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michmayr

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
Datum: 02.12.2019
Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

Obmann GR DI Thomas Stockinger
Obmann Stellvertreter GR Michael Reitmayr
GR Anna Mayrhofer
GR Gerhard Wagner
GR Alexander Forstmayr
GR Raimund Metz
GR Johann Radlspäck

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

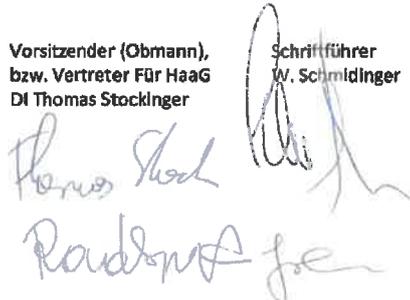
Entschuldigt:

1. Voranschlag 2020

Der Prüfungsausschuss hat gemeinsam mit dem Kassenverwalter den Voranschlag 2020 durchbesprochen. Die wesentlichen Änderungen des Voranschlags befinden sich in der beiliegenden Auflistung.

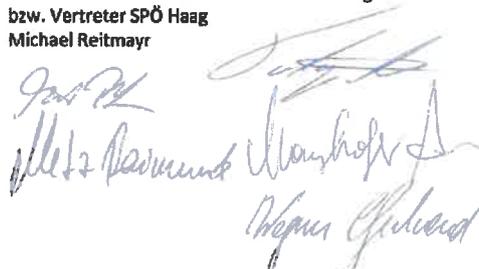
Anhang:
Auflistung

Vorsitzender (Obmann),
bzw. Vertreter Für Haag
DI Thomas Stockinger



Schriftführer
W. Schmidinger

Obmann Stellvertreter
bzw. Vertreter SPÖ Haag
Michael Reitmayr





VA Lolo

ZW: 5568

-) Löhne + 2%
-) NÖKAS + 3,2%

- Soz.H. Umlage + 4%
- Supendw. + 7%

·) 2/9400 St I € 74.000,- (193.100) / viele Änderungen da !!
 § 24 FAG € 27.900,- (72.000) / gemindert VAV 97 ..

1/0100 PC-Ankauf ~ 15.000,-
 1/1640 Sub FF !!
 + Löschwaffenbehalten 50.000,-

1/5300 Beitrag RK + 11.000,- auf 38.000,-

1 Res. / 8130 ASZ keine ÜSt!
 kein Res. Kostr.ersatz d. GUV

1/8940 Fehlbilg → Heizungswechsel ~ 20.000
 Ind. Hebung insges. € 10.000,-
 → BK Güter (= Vermittlung Halle) 5000,-
 → Wiesen 500,-

-) div. Löhne ↑ - z.B. Abfertigung ^{zuletzt} René Kosmeri
 Sub. Gelder Rudi / Schraundopel P.
- 0300 Personal f. Dipl. Bildung
 Aufnahme bei Rudi + Bauamt

·) Erhöhung Anwalter für GKG (ab Lolo 800,- statt 400,-)

·) AFA !! (2.066.000), Rückstellp. Abfertip. u. Sub. Gelder

4. Festlegung der individuellen Nutzungsdauer abweichend von den Bestimmungen der Anlage 7 (§ 19 Abs. 10 VRV 2015).

Sachverhalt:

Aufgrund der neuen Bestimmungen sind abweichende Nutzungsdauern durch den Gemeinderat gemäß § 35 Z 22 lit j der NÖ GO 1973 zu beschließen. Diese sind auf Seite 241 im Voranschlag wie folgt ausgewiesen.

Voranschlag 2020		Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer		
Städtegemeinde Haag				
Konto	Bezeichnung	Nutzungsdauer lt. VRV	Abweichende Nutzungsdauer	Begründung
2/0040013/00876	Peuzenberger San.Klosterurm	33,0	25,5	Analog Restnutzungsdauer Klosterurm
2/0440001/03000	IS Finanz 2017	0,0	7,0	analog Server Nutzungsdauer
2/0440001/03001	IS EB 2016	0,0	5,0	geschätzte Nutzungsdauer
2/0440001/03002	IS Verfahren 2018	0,0	7,0	analog Server Nutzungsdauer
2/0440001/03003	LMR 2018	0,0	7,0	analog Server Nutzungsdauer
2/0440001/03004	Flächenwidmungsplan 2009	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03005	Flächenwidmungsplan 2010	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03006	Flächenwidmungsplan 2011	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03007	Flächenwidmungsplan 2012	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03008	Flächenwidmungsplan 2013	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03009	Flächenwidmungsplan 2014	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03010	Flächenwidmungsplan 2015	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03011	Flächenwidmungsplan 2016	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03012	Flächenwidmungsplan 2017	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03013	Flächenwidmungsplan 2018	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
2/0440001/03014	Flächenwidmungsplan 2019	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
3/0450001/01005	ABA BA13 - Leitungskataster	50,0	25,0	Leitungskataster
3/0450001/03124	KT ABA BA13 - Leitungskataster	50,0	25,0	Leitungskataster
4/0150001/00976	3 MTF 2013	8,0	25,0	lt. Empfehlung IWW 3 analog FörderRL NÖ
4/0150001/03106	KT 3 MTF 2013	8,0	25,0	lt. Empfehlung IWW 3 analog FörderRL NÖ
4/0150002/00974	HLF FF Haag	10,0	25,0	lt. Empfehlung IWW 3 analog FörderRL NÖ
4/0150002/03105	KT HLF FF Haag	10,0	25,0	lt. Empfehlung IWW 3 analog FörderRL NÖ
4/0180003/00834	Peiböck Huewei P20 Schweiger	4,0	2,0	Handy lt. FA-Empfehlung
4/0440001/00889	MoedMusik Konzept 2004-2008	0,0	10,0	lt. Empfehlung IWW 3
4/0440001/01043	Gemdat 2 Nebenkassenzinzen	0,0	7,0	analog Server Nutzungsdauer

Antrag:

Der Gemeinderat möge die geänderten Nutzungsdauern abweichend von den Bestimmungen der Anlage 7 (§ 19 Abs. 10 VRV 2015) wie oben angeführt beschließen. Diese sind als Nachweis auf Seite 241 des Voranschlages 2020 ersichtlich.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

5. Voranschlag 2020 (erstmals nach der neuen VRV 2015).

Sachverhalt:

Der neue Voranschlag für das Jahr 2020 wurde erstmals nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen der VRV 2015, die per 01.01.2020 umzusetzen sind, erstellt. Der Voranschlag 2020 gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzierungshaushalt, ein Vermögenshaushalt wird erstmals im Rechnungsabschluss 2020 dargestellt. In einem Vorbericht sind die Entwicklung des Haushaltspotentials, die Entwicklung des Nettoergebnisses im Ergebnisvoranschlag sowie die Entwicklung der Volkszahl, der Abgabenertragsanteile, des Schuldenstandes, der Rücklagen sowie der NÖKAS- und Sozialhilfeumlage ersichtlich.

Der erstellte Entwurf des Voranschlages 2020 liegt in der Zeit vom 28.11. bis 12.12.2019 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Da es sich bei diesem Entwurf um eine maßgebliche Veränderung zum

bisherigen Voranschlag handelt, wurden alle Mitglieder des Gemeinderates zu einer eigens dafür einberufenen Sitzung zur Besprechung und Diskussion des neuen Voranschlages 2020 am 02.12.2019 in den Sitzungssaal geladen, wo ausführlich informiert wurde.

Der Voranschlag 2020 gliedert sich wie folgt:

Voranschlag 2020

Stadtgemeinde Haag

Seite	Inhalt
3	Vorbericht
17	Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten
21	Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten
25	Ergebnishaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)
47	Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten
51	Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten
57	Finanzierungshaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1b)
99	Querschnitt (Anlage 5b)
105	Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
187	Personaldaten ISd ÖStp (Anlage 4)
191	Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
195	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
199	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
209	Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
213	MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - Interne Vergütungen enthalten
217	MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - Interne Vergütungen enthalten
223	Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)
227	Nachweis der Investitionstätigkeit
235	Leasingspiegel (Anlage 6i)
239	Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer
243	Dienstpostenplan

Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt schließen mit folgenden Summen:

Voranschlag 2020		Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a)
Stadtgemeinde Haag		VA 2020
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.223.800,00
212	Erträge aus Transfers	1.509.200,00
213	Finanzerträge	30.000,00
21	Summe Erträge	10.763.000,00
221	Personalaufwand	2.539.500,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.202.700,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3.723.700,00
224	Finanzaufwand	88.600,00
22	Summe Aufwendungen	10.554.700,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	208.300,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	50.000,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	-50.000,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	158.300,00

Voranschlag 2020

Stadtgemeinde Haag

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020
OPERATIVE GEBARUNG		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.197.900,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.104.300,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.000,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.332.200,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.504.600,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.388.500,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.297.000,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	88.800,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.278.900,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	2.053.300,00
INVESTIVE GEBARUNG		
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.000,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	669.200,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	671.200,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.736.700,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.000,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.826.700,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.569.400,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.897.200,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-843.900,00

Voranschlag 2020

Stadtgemeinde Haag

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.060.200,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.060.200,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.178.300,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.178.300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	881.900,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	38.000,00

Folgende Investitionen sind für 2020 vorgesehen:

Straßenbau	€	750.000
Güterwege	€	140.000
Wirtschaftshof Tierpark	€	1.500.000
Wasserversorgung	€	650.000
Abwasserbeseitigung	€	300.000
Summe	€	3.340.000

Finanzschulden per 31.12.2020 € 14,539.400, ergibt pro Kopf € 2.611,24.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind die Beschlüsse zum Voranschlag gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) zu fassen, sowie die entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erforderlichen Beilagen anzuschließen.

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und -anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2020.
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 2.050.000,-- und
- c) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2020 und den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2021 – 2024.

Diskussionsbeitrag: Pfaffeneder

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für das Jahr 2020 entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 mit den erforderlichen Beilagen beschließen.

Antragsteller: Vzbgm. Pfaffeneder
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

6. Subventionen 2020.

Sachverhalt:

Für die Vergabe der Subventionen an Haager Vereine wurde nachstehender Vergabevorschlag für das Jahr 2020 ausgearbeitet. Eine Veränderung zum Vorjahr ergibt sich bei den Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren. Der Beitrag an die Personalvertretung für den Betriebsausflug der Gemeindebediensteten in Höhe von € 3.000,-- wurde ebenfalls eingearbeitet, neu ist auch ein kleiner Beitrag an die Big Band Promotion in Höhe von € 145,--. Der Gesamtbetrag der Subventionen für 2020 erhöht sich damit auf € **102.315,--**.

Diskussionsbeitrag: StR Stöckler, Bgm. Michlmayr

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehenden Subventionen für 2020 beschließen.

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>VA-Stelle</u>
<u>Seniorenbetreuung</u>		
ÖVP Seniorenbund	€ 910,--	1/4290-7570
SPÖ-Pensionistenverband	€ 360,--	
F-Seniorenring	€ 75,--	
Summe	€ 1.345,--	
<u>Feuerwehrwesen</u>		
FF Haag (7500 + 34200)	€ 41.700,--	1/1630-7740
FF Haag, Zeughausbetreuung	€ 870,--	1/1630-7741
FF Haindorf (4.900 + 18.300)	€ 23.200,--	1/1630-7740
FF Pinnersdorf (5100 + 10400)	€ 15.500,--	
Summe	€ 81.270,--	

Sport

Turn- und Sportunion Haag (ohne Stockschützen)	€	2.540,-	1/2690-7570
(Union) Stockschützenverein	€	360,-	
ASKÖ-Stockschiitzenverein	€	360,-	
Alpenverein Haag	€	500,-	
Naturfreunde Haag	€	145,-	
Radclub Haag	€	220,-	
ASKÖ-Karateklub Yamato	€	145,-	
Bogensport	€	145,-	
MSC Haag	€	145,-	
Tennisclub	€	1.000,-	Gegenverrechnung
Summe	€	5.560,-	

Kultur

Stadtkapelle Haag	€	2.900,-	1/3210-7570
Chor Haag	€	580,-	"
Kirchenchor Haag	€	145,-	"
KIM - Kulturverein Haag	€	4.000,-	"
Philharmonie Oberes Mostviertel	€	150,-	
Big Band Promotion	€	145,-	
Summe	€	7.920,-	

Sonstige

Imkerverein Haag	€	145,-	1/0610-7680
Siedlerverein Haag	€	220,-	
Oldtimerclub Haag	€	220,-	
Kriegsopfer-u. Behindertenverband	€	145,-	
Haager Schlossteufeln	€	145,-	
Eltern-Kind Familienzentrum	€	500,-	
Fachschule für Soziale Berufe	€	1.500,-	
Initiative Bio Baby Box	€	145,-	
Verein Inklusives Lernen und Leben in Haag	€	200,-	
Personalvertretung, Betriebsausflug	€	3.000,-	
Summe	€	6.220,-	

GESAMTSUMME € **102.315,-**

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mehrstimmig (5 Gegenstimmen: Stöckler, Staudinger, Stockinger, Huber, Deuschl)

7. Kostenbeitrag Stadtmarketing 2020.

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Maßnahmen und Veranstaltungen entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Leitbild über Stadterneuerungsmaßnahmen wurde im Jahre 1999 der Verein „Wir Haager“, Verein für Stadtmarketing, Stadterneuerung, Geselligkeit und Kultur, gegründet, der nunmehr in „Haager Stadtmarketingverein“ umbenannt wurde. Auch im Jahre 2020 sollen bestehende Projekte fortgeführt werden. Es liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention von € 18.000,- wie im vergangenen Jahr vor. Für die Durchführung der im Jahre 2020 geplanten Maßnahmen soll wieder der angesuchte Betrag in Höhe von € 18.000,- beschlossen werden.

Es liegt ein entsprechender Plan mit Kosten dafür vor. Für die durchgeführten Projekte im Jahr 2019 wurde ein entsprechender Bericht vorgelegt.

Die wichtigsten geplanten Aktivitäten für 2020:

- Fortsetzung der Aktion „Willkommen in Haag“
- Plakataktion / Werbeaktion für die Haager Wirtschaft (Bewusstseinsbildung)
- Haager Stadtfest
- Musischer Advent
- Adventdorf
- Weihnachts-Gewinnspiel
- „Haag Focus“: geplant sind wieder vier Ausgaben
- Newsletter für Mitglieder
- freies Internet am Hauptplatz
- Initiative zum Thema „Hauptplatzbelebung“

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitrag für den Haager Stadtmarketingverein für das Jahr 2020 in Höhe von € 18.000,-- beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

8. Darlehensaufnahme Wirtschaftshof 2020.

Sachverhalt:

Für die restliche Finanzierung des neuen Wirtschaftshofes im Tierpark wurde, wie im Voranschlag 2020 vorgesehen, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.200.000,-- ausgeschrieben. Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt ebenfalls durch die Eintrittserlöse des Tierparks.

Darlehensvolumen:	€ 1.200.000,--
Laufzeit:	20 Jahre
Rückzahlung:	halbjährliche Kapitalraten jeweils am 01.06. und 01.12. jeden Jahres
Verzinsung:	halbjährlich dekursiv, jeweils am 01.06. und 01.12. jeden Jahres, variabler Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats- Euribor lt. OeNB-Tabelle
Sicherstellung:	Eintrittserlöse Tierpark
Zinsberechnung:	KAL/360
Zuzählung:	1. Halbjahr 2020
Erstmalige Rückzahlung:	01.06.2021
Sonst. Spesenbelastung:	keine

Die Anboteröffnung am 12.12.2019 erbrachte folgendes Ergebnis:

Ergebnis:

BAWAG PSK: **Aufschlag + 0,33 %-Punkte**
gebunden an den 6-Monats-Euribor lt. Tabelle 3.1.0
Zinsverrechnung: halbjährlich
keine Spesen

BAWAG-PSK:	Aufschlag	+ 0,33 %
Hypo NÖ:	Aufschlag	+ 0,389%
SPARKASSE OÖ:	Aufschlag	+ 0,42%
RAIKA:	Aufschlag	+ 0,507%
VOLKSBANK:	Aufschlag	+ 0,62%

Diskussionsbeitrag: Staudinger, Michlmayr

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Darlehens zu den angebotenen Bedingungen an die BAWAG-PSK beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

9. Güterweg Sagfriedmüller-Krottendorf, Gemeindebeitrag.

Sachverhalt:

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat in der Verhandlung am 23.10.2019 unter Anwesenheit der beteiligten Anrainer und Gemeindevertreter das Projekt vorgestellt. Die Durchführung erfolgt nach Vorliegen der Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden und der Zustimmung der Anrainer.

Güterweg Sagfriedmüller-Krottendorf, Kostenaufstellung:

Geschätzte Projektkosten gesamt	€ 75.000,--
Anteil Weistrach	€ 55.000,--
Anteil Haag	€ 20.000,--

Aufteilung Haag:

50 % Förderung Land	€ 10.000,--
Gemeindeanteil 25 %	€ 5.000,--
Interessenanteil 25 %	€ 5.000,--

Aufteilung Weistrach:

55 % Förderung Land	€ 30.250,--
Gemeindeanteil 20 %	€ 11.000,--
Interessentenanteil 25 %	€ 13.750,--

Da der Interessent insgesamt € 18.750,-- zu zahlen hätte und die Gemeinde Haag die Höchstgrenze mit € 10.900,-- (ÖS 150.000.--) beschlossen hat, ist eine zusätzliche Förderung der Stadtgemeinde Haag von € 7.850,-- zu zahlen. Daher Gesamtkosten der Stadtgemeinde Haag von € 12.850,--. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Weistrach den Anteil von € 11.000,-- einbezahlt.

Diskussionsbeitrag: Feuerhuber, Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Güterwegprojekt Sagfriedmüller-Krottendorf sowie der Kostenaufteilung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Weistrach und der Anrainer die Zustimmung erteilen.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

10. Rotes Kreuz Bezirksstelle Haag, Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages.

Sachverhalt:

In der Bezirksstellenausschuss-Sitzung des Rotes Kreuzes am 25.10.2019 wurde der Haushaltsplan 2020 beschlossen. Dieser sieht eine Erhöhung der Kopfquote von bisher € 4,80 je Einwohner auf € 6,60 je Einwohner vor, um den Betrieb des Roten Kreuzes aufrecht erhalten zu können. Die Gemeinden Haag, Haidershofen und Strengberg werden um Zustimmung und Beschlussfassung im Gemeinderat ersucht. Dies bedeutet bei 5.559 Einwohnern eine Erhöhung von € 26.683,20 auf € 36.689,40. Es ist ein neuer Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages von € 4,80 auf € 6,60 je Einwohner bzw. dem vorliegenden Rettungsdienstvertrag ab 01.01.2020 zustimmen.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

11. Tierpark-Eintrittstarife, Änderung bei den Jahreskarten.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.01.2020 sollen die Tarife der Jahreskarten angehoben werden, um auch den administrativen Aufwand besser abzudecken und Spielraum für Investitionen zu schaffen.

Tarif	bisher	neu ab 1.1.2020
Erwachsene	€ 40,--	€ 45,--
Kinder/Schüler	€ 20,--	€ 25,--
Beträge inkl. gesetzlicher MwSt.		

Die Erhöhung wird voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 20.000,-- einbringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführten Tarife für Jahreskarten mit Wirkung vom 01.01.2020 erhöhen.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

12. Förderungsvertrag Bund-KPC, WVA Haag BA07, Annahmeerklärung.

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten Wasserwirtschaft wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 13.12.2019 der Förderungsvertrag gemäß Umweltförderungsgesetz BGBl. Nr. 185/1993 idgF, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Türkenstraße 9, 1092 Wien, für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Haag, WVA, Bauabschnitt 07, genehmigt.

Für das Vorhaben gelangt folgende Förderung zur Auszahlung:	
der vorläufige Fördersatz	14 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 500.000,--
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	€ 11.400,--
Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 5.700,--
Gesamtförderung	€ 74.104,--

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung für die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.12.2019, Antragsnummer B800596, betreffend die Gewährung eines Bauphassen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage Haag, BA 07, beschließen. Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen:

• Anschlussgebühren	€ 150.000,00
• Bundesmittel	€ 74.104,00
• Restfinanzierung	€ 275.896,00

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

13. Berichte

Gugler: Einladung zur Sportlerehrung am 20.12., Weihnachtstischtennishobbyturnier 28.12.
Stöckler: Union Hallenfußballturnier Sporthalle
Kogler: 2. bestes Besucherjahr im Tierpark, Wirtschaftshof derzeit Heizungseinbau
Pfaffeneder: neuer Arbeitskreis Umwelt durch Martina Stollnberger, Treffen 16.12.
Gugler D.: Badfest soll am 04.07.2020 wieder stattfinden, neues Konzept teilw. nur mehr im Bad
Michlmayr: Haager Gemeindeschimeisterschaften im Jänner
Mayrhofer A.: NMS, neue Direktorin Czachay, große Bemühungen f. Standort, Koop. mit Musikschule

14. Anfragen

Staudinger: zu Pachtvertrag Schlöglhofer, Freizeitzentrum Ende 31.12.2019

Nicht öffentliche Sitzung

Zum TOP 15.)

Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung:

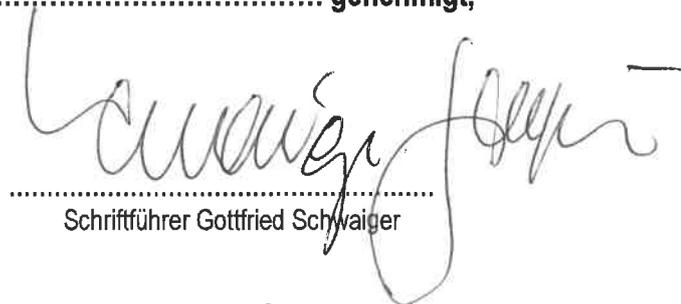
Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

15. Änderung Dienstvertrag Bauhof, Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe.

Der Bürgermeister schließt um 18:50 Uhr die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 13.5.2020 genehmigt,
abgeändert, nicht genehmigt.

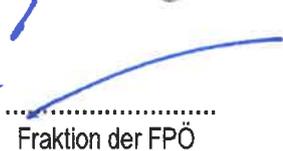

Bürgermeister Lukas Michlmayr


Schriftführer Gottfried Schwaiger


Fraktion der ÖVP


Fraktion Liste „Für Haag“


Fraktion der SPÖ


Fraktion der FPÖ

Beilage zu TOP 10) Rotes Kreuz Bezirksstelle Haag, Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages.

**VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND
KRANKENTRANSPORTDIENSTES**

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der Stadt Gemeinde Haag

und

dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant-Allee 3-5,
3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und
Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz,
Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Haag mit der Erfüllung dieses Vertrages;
die Verpflichtung der Bezirksstelle Haag zur Vertragserfüllung auf Seiten des
Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung
dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich
der Stadt Gemeinde Haag für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen,
die im Bereich der Stadt Gemeinde Haag eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder
wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach
Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch
Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen,
bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas
eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht
oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren
medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete
Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten
Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches
Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem
Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines
Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Stadt Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 6,60 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Haag, auf das Sparkassen Konto AT812011126712460300 zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.
Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Stadt Gemeinde Haag geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Haag, werden nicht auf den von der Stadt Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.



IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Stadt Gemeinde Haag hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Haag, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Die Stadt Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Stadt Gemeinde Haag gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen Schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.



